

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 196/71

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

**Adela F [REDACTED] verw. K [REDACTED], geb. F [REDACTED],
[REDACTED] Avenue, M [REDACTED]/Kanada,**

Klägerin und Beschwerdeführerin,

**- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED],
[REDACTED] -**

gegen

**Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Mainz, Kaiser-Friedrich-Str. 1,**

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 5. November 1974 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Fuchs und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 5. Zivilsenats - Entschädigungs-senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 14. Januar 1971 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r u n d e

Die Voraussetzungen für die Zulassung der Revision nach § 219 Abs. 2 BEG liegen nicht vor.

Dabei kann offenbleiben, ob der Klägerin die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der Antragsfrist nach § 189 Abs. 3 Satz 1 BEG schon deshalb zu versagen war, weil das Wiedereinsetzungsgesuch vom 11. Juni 1963 nicht die erforderlichen Angaben (vgl. BGH RZW 1971, 180 Nr. 19; 510 Nr. 12) enthielt. Bei dem hier festgestellten Sachverhalt der mehrmaligen schweren Mißhandlungen der Klägerin durch Amtsträger im Sinne von § 2 BEG ist es aus Rechtsgründen nicht zu beanstanden,

- 3 -

daß das Berufungsgericht ein Verschulden der Klägerin an der Versäumung der Antragsfrist des § 189 Abs. 1 BEG darin sieht, daß sie bis zum Jahre 1963 keine Überlegungen darüber angestellt hat, ob ihre Körper- und Gesundheitsschäden auf diese Mißhandlungen zurückzuführen sind.

Mal

Zorn

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)